

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der Bauchladen GmbH

1. Der/die Kur - Klient /in, Kunde, Gast, Klient, Mehrfachkartenbesitzer/in sowie das Mitglied werden im Folgenden Vertragspartner genannt.

Rechte und Pflichten des Vertragspartners

2. Dem Vertragspartner stehen die Einrichtungen in den jeweils gebuchten Mitgliedschaften während der üblichen Öffnungszeiten der in der Mitgliedschafts-, Kur- oder Mehrfachkartenvereinbarung festgehaltenen Filiale der Bauchladen GmbH zur Verfügung. Für den Zutritt erhält der Vertragspartner eine Karte, die seinen Vertragsstatus als auch seine Vertragsart kenntlich macht. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses ist die Karte in der entsprechenden Filiale unaufgefordert abzugeben.
3. Der Vertragspartner informiert sich eigenverantwortlich und versichert, dass er den Anforderungen, die das von ihm gewählte Programm an seine körperliche Leistungsfähigkeit stellt, gerecht wird. Die Bauchladen GmbH übernimmt weder eine allgemeinmedizinische Aufklärungs- noch Obhutspflicht und keine Haftung für etwa aus einer körperlichen Überforderung resultierenden Gesundheitsschädigung, es sei denn, diese beruht auf unterbliebenen oder unzureichenden Aufklärungs-, Beratungs- und Hinweispflichten über die Benutzung der Geräte und damit verbundene typischer Gefahren aus sportmedizinischer Sicht.
4. Jeder Vertragspartner unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung und hat den Anweisungen der Berater und Trainer oder des Aufsichtspersonals, die diese im Rahmen ihres Aufgabenbereichs erteilen, Folge zu leisten. Die Hausordnung hängt sichtbar an einer zentralen Stelle der Filiale der Bauchladen GmbH aus. Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen werden dem Vertragspartner bei Vertragabschluss übergeben.
5. Ein grober Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Vertragsbedingungen sowie die Hausordnung der Bauchladen GmbH führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder/und der Vereinbarungen. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
6. Jede Anschriften- oder Namensänderung ist der Bauchladen GmbH unverzüglich mitzuteilen.
7. Eine Übertragung der vertraglichen Mitgliedschaftsrechte auf eine andere Person ist nicht möglich und bedarf bei einer Ausnahmeregelung der schriftlichen Zustimmung der Bauchladen GmbH.
8. Die Gültigkeit von Mehrfachkarten, z.B. 10er Karten ist auf ein Jahr nach Ausstellungsdatum, bzw. Verkaufsdatum begrenzt.

Beiträge

9. Die Mitgliedschaftsbeiträge sind monatlich, spätestens bis zum Dritten Werktag des Monats ab Beginn der Vertragslaufzeit im Voraus fällig. Kommt das Mitglied für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Beiträge oder eines nicht unerheblichen Teiles in Verzug, so wird der gesamte Restbeitrag fällig; gleiches gilt, wenn sich der Vertragspartner insgesamt mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug befindet.
10. Die Bauchladen GmbH behält sich vor bei Veränderungen von Betriebskosten, alle-

meinen Lebenshaltungskosten sowie Steuern, ihre Beiträge für alle angebotenen Produkte anzupassen.

11. Während der ersten Vertragslaufzeit bleiben die Beiträge unverändert. Verändern sich die Beitragssätze während der Vertragslaufzeit, können sie bei Vertragsverlängerung angepasst werden. Für diesen Fall ist das Mitglied berechtigt, die davon betroffene Mitgliedschaft zum Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen. Für diesen Fall gilt bis zum Beendigungszeitpunkt der alte Beitragssatz.
12. Die vorübergehende Nichtausübung der Mitgliedschaftsrechte, verursacht und begründet seitens des Mitgliedes, entbindet grundsätzlich nicht von der Beitragszahlungsverpflichtung.
13. Im Falle des Zahlungsverzuges wird für jede von der Bauchladen GmbH erfolgende schriftliche Mahnung (maximal zwei) eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 zzgl. Bankgebühr sowie an Verzugszinsen 2% über Bundesbankdiscont p.a. berechnet. Gebühren für, von der Bank ausgeführte Rücklastschriften werden dem Mitglied/Kunden zusätzlich € 5,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Kündigungsfrist, Vertragsverlängerung

14. Die Mitgliedschaft oder Vereinbarung kann zum vereinbarten Vertragsablauf mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf deren Eingang bei der Bauchladen GmbH an.
15. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um jeweils sechs Monate und kann schriftlich zum Ablauf der Verlängerung mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Ruhen der Mitgliedschaft

16. Das Mitglied kann sich einmalig bis zu 4 Wochen zusammenhängend im Jahr als Ruhezeit eintragen lassen. Die Dauer des Vertrages verlängert sich um die, während der in der Laufzeit des Vertrages in Anspruch genommenen Ruhezeit.
17. Im Falle einer temporären Sportunfähigkeit von zusammenhängend 21 Tagen kann ein voller Monatsbeitrag gutgeschrieben werden. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung der Sportunfähigkeit durch ein ärztliches Attest.
18. Das gleiche Recht steht dem Mitglied zu bei einem Wohnungswechsel in eine nicht zumutbare Entfernung zu einer Filiale der Bauchladen GmbH (mindestens 20 km Luftlinie). Den Nachweis hat das Mitglied zu erbringen.

Haftung

19. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen an Geräten und Einrichtungen der Bauchladen GmbH hat das verursachende Mitglied für den von ihm verursachten Schaden aufzukommen.
20. Haftung ist ausgeschlossen für Schäden jedweder Art, die ein Mitglied während des Aufenthaltes in den Einrichtungen und auf dem Gelände der Bauchladen GmbH erleidet, es sei denn, die Bauchladen GmbH oder ihre Mitarbeiter trifft daran ein Verschulden. Für diesen Fall wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt,

es sei denn, der Schadenseintritt beruht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

21. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schadenseintritt beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bauchladen GmbH oder Ihrer Erlüftungsgehilfen.

Trainings- und Beratungsterminvereinbarung, Trainingsdurchführung

22. Der Vertragspartner muss mind. 10 Minuten vor Beginn des vereinbarten Termins in den Räumlichkeiten der entsprechenden Filiale der Bauchladen GmbH erscheinen, damit ein reibungsloser Ablauf des Termins, seitens der Bauchladen GmbH, gewährleistet werden kann. Ein Trainingsgerät wird für 30 Minuten ab Beginn des Termins für den eingetragenen Vertragspartner geblockt und kann zeitlich weder nach vorne noch nach hinten verschoben werden. Erscheint der Vertragspartner später als vereinbart, geht die verstrichene Zeit von seiner Trainingszeit ab.
23. Bei der Trainingsdurchführung, auch in Form einer Einzelbetreuung, kann die Bauchladen GmbH keinen bestimmten Trainer als Betreuer zusichern. Dies ist ausschließlich bei der Buchung von „Personal Training“ möglich.
24. Bei nicht erfolgter oder einer, im folgenden dargestellten, Frist unterschreitenden Absage eines vereinbarten Trainings- oder Beratungstermins wird wie folgt eine Gebühr erhoben: Bei einer Absage, mehr als 24 Stunden vor Terminvereinbarung, entfällt eine Gebühr, weniger als 24 Stunden fällt eine Gebühr von € 15,- an, weniger als 12 Stunden eine Gebühr von € 25,-. Diese Gebühr entfällt bei nachgewiesener Krankheit und aus Gründen höherer Gewalt.

Schlußbestimmungen

25. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
26. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
27. Hiermit bestätige ich, die Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sowie die Hausordnung der Bauchladen GmbH gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich stimme den Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sowie der Hausordnung der Bauchladen GmbH zu.

Berlin

(Datum), (Unterschrift des Vertragspartners)